

Vorlage Nr. X/ 8/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bildung von zweckgebundenen Rücklagen HH-Mittel 2024 - AB10

A Problem

Im Zusammenhang mit der erst im September dieses Jahres erfolgten Genehmigung des Haushaltes 2024 und dem damit einhergehend vergleichsweise kurzen Zeitraum, die mit dem Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen und Projekte einzuleiten, umzusetzen und abzurechnen, haben sich die Koalitionsfraktionen auf folgendes Vorgehen zur Sicherung der Haushaltsmittel verständigt:

„Alle Dezernate / Ämter sind aufgefordert, für die im Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen, die bis zum Kassenschluss des Jahres (15.12.2024) nicht abgerechnet werden können, eine zweckgebundene Rücklage mit der Bezeichnung der Maßnahme(n) zu bilden. Dies umfasst alle Einzelmaßnahmen mit neuen Haushaltsstellen, weitere Maßnahmen, die bereits bestehenden Haushaltsstellen zugeordnet wurden [...].“

Voraussichtlich werden bei den betroffenen Haushaltsstellen im Dezernat X (AB10) Ausgabenreste in Höhe von insgesamt 150.000 € bestehen:

Haushaltsstelle			Bezeichnung	Ansatz 2024	Ist 2024 (Prog- nose)	Mögliche Rück- lage
6540	519	02	Unterhaltung der Sportplätze	50.000	120.000	0
6540	532	05	Planungsmittel Pumptrack Geestemünde	25.000	0	25.000
6540	532	06	Planungsmittel mobiler Sportplatz Havenwelten	25.000	0	25.000
6540	532	07	Planungsmittel Skaterbahn	25.000	0	25.000
6541	682	03	Zuschuss Objektaufsicht Nordsee- Stadion	38.000	38.000	0
6540	684	01	Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine	140.660	140.660	0
6540	684	05	Zuschüsse zu den Aktivitäten des Vereinssports	444.500	444.500	0
6540	684	07	Benutzung von Bädern durch Sport- vereine	121.000	121.000	0
6540	684	09	Zuschüsse an Sportvereine und - verbände	23.100	23.100	0
6540	684	10	Förderung von Kleingartenvereinen	125.000	50.000	75.000
6540	684	11	DLRG Jugendförderung	13.000	13.000	0
6540	700	03	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Sportanlagen)	163.500	163.500	0
Summe				1.193.760	1.113.760	150.000

B Lösung

Das Dezernat X beantragt die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 150.000 € für die im Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen seines Zuständigkeitsbereichs.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bei Zustimmung zur beantragten Rücklagenbildung stehen die nicht im Haushaltsjahr 2024 verausgabten Haushaltsmittel für Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange von jungen Menschen sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage des Dezernates X zu den im Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 150.000 € zu.

Ralf Holz

Stadtrat